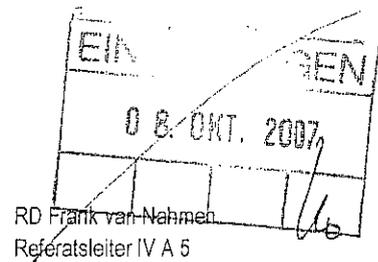




Bundesministerium
der Finanzen



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Deutscher Schaustellerbund e.V.
z.H. Herrn Helmut Gels
Levetzowstraße 23 B
11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-2781

FAX +49 (0) 1888 682-882781

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 21. September 2007

BETREFF **Umsatzsteuer;
Führung eines Steuerhefts (§ 22 Abs. 5 Umsatzsteuergesetz)**

BEZUG Ihr Schreiben vom 29. Mai 2007;
Schreiben von Frau Dr. Hendricks vom 19. Juni 2007
- IV A 5 - S 7389/07/0001 (2007/0258634) -

GZ **IV A 5 - S 7389/07/0001**

DOK **2007/0432061**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Gels,

ich komme zurück auf Ihr o.g. Schreiben. Die mit den Ländern geführten Erörterungen zur Auslegung der Vorschriften zur Führung eines Steuerhefts sind nunmehr abgeschlossen.

Die Umsatzsteuerreferatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben entschieden, den Ihnen bekannten Beschluss wie folgt zu ergänzen:

„Ist der Unternehmer nach gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, Bücher zu führen oder führt er diese entsprechend den gesetzlichen Anforderungen freiwillig, kann auch dann auf Führung eines Steuerhefts verzichtet werden, wenn nach dem o.G. keine gewerbliche Niederlassung begründet wird.“

Inhaltlich entspricht dieser Beschluss dem von Ihnen unterbreiteten Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
van Nahmen



Beglaubigt